

### **Niederschrift**

über die 31. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh  
am 12.02.2014

Beginn: 17:30 Uhr  
Ende: 19:35 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Borghoff, Paul

RM Bösl, Ulrich

RM Braun, Stefan

RM Brune, Walter

RM Driftmeier, Josef

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gappa, Markus

ab 17:40 Uhr, P. 5

RM Gregor, Jens

RM Grothues, Klaus

RM Heitvogt, Josef

RM Jungilligens, Alfred

RM Künneke, Magnus

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Marx, Bernd-Dieter

RM Moltran, Heike

RM Müller, Frank

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Rühl, Jürgen

ab 17:42 Uhr, P. 5

RM Schlieper, Konrad

RM Scholz, Gerhard

RM Smyczek, Jan

RM Stallein, Friedrich

RM Steinhoff, Franz

RM Teckentrup, Heino

RM Vorwerk, Arnd

RM Weber, Erwin

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef  
RM Werner, Helmut  
RM Winkelhorst, Rudolf

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert  
Herr Ahlke, Elmar  
Frau Stolz, Birgitt  
Herr Wehmeyer, Mathias  
Frau König, Angelika

Es fehlte entschuldigt:

RM Sadlau, Verena

### Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Kurzbericht der Verwaltung
5. Bericht der Wirtschaftsförderung über die Tätigkeiten in 2013
6. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh  
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss BPA 31/14, P. 5  
HA 29/14, P. 4
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Kirchhusen" BPA 31/14, P. 6  
HA 29/14, P. 5
  - 7.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken  
im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB
    - 7.1.1. Unitymedia
    - 7.1.2. Landesbetrieb Wald und Holz
    - 7.1.3. WLE - Westfälische Landeseisenbahn
    - 7.1.4. Wasserversorgung Beckum
    - 7.1.5. Westnetz GmbH
    - 7.1.6. Straßen NRW
    - 7.1.7. Telekom
    - 7.1.8. Kreis Warendorf
      - 7.1.8.1. Untere Wasserbehörde  
- Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz
      - 7.1.8.2. Untere Landschaftsbehörde
      - 7.1.8.3. Straßenverkehrsbehörde
      - 7.1.8.4. Bauamt
    - 7.1.9. Carsten Hampel
  - 7.2. Offenlegungsbeschluss

8. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Wadersloh Süd II" BPA 31/14, P. 7  
HA 29/14, P. 6
- 8.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken  
im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB
- 8.1.1. Bezirksregierung Münster
- 8.1.1.1. Dezernat 54 - Wasserwirtschaft
- 8.1.1.2. Dezernat 32 - Regionalentwicklung
- 8.1.2. Telekom Deutschland
- 8.1.3. Kreis Warendorf
- 8.1.3.1. Untere Wasserbehörde
- 8.1.3.2. Straßenbaubehörde - Kreisstraßen
- 8.1.3.3. Untere Landschaftsbehörde
- 8.1.3.4. Straßenverkehrsbehörde
- 8.1.4. Straßen NRW
- 8.1.5. NABU Kreisverband Warendorf
- 8.1.6. LWL - Archäologie für Westfalen
- 8.1.7. Landwirtschaftskammer NRW
- 8.1.8. Landesbetrieb Wald und Holz
- 8.1.9. Pledoc
- 8.1.10. Westnetz GmbH
- 8.1.11. Wasserversorgung Beckum
- 8.2. Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
9. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Lechtenweg I" BPA 31/14, P. 8  
HA 29/14, P. 7
- 9.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken  
im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB
- 9.1.1. Swen Schulze-Dasbeck
- 9.1.2. Swen Schulze-Dasbeck (FNP)
- 9.1.3. F.-J. Hahne
- 9.1.4. Heinz-Hermann Reeke
- 9.1.5. Kreis Warendorf
- 9.1.5.1. Untere Landschaftsbehörde
- 9.1.5.2. Gesundheitsamt
- 9.1.6. Landwirtschaftskammer NRW - Kreisstelle Warendorf
- 9.1.7. Hinweise
- 9.2. Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
10. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49  
"Herzfelder Straße"  
Satzungsbeschluss BPA 31/14, P. 9  
HA 29/14, P. 8
11. 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28  
"Wilhelmstraße/Bahnhofstraße"  
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss BPA 31/14, P. 12  
HA 29/14, P. 9
12. Resolution zur Sanierung der L586 auf dem Gebiet  
der Gemeinde Wadersloh
13. Richtlinien für Ehrungen der Gemeinde Wadersloh
14. Antrag der CDU-Fraktion "Zuschüsse für Ferienfreizeiten"
15. Anfragen von Ratsmitglieder

- 16. Berichte der Ausschüsse
- 16.1. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 31 am 14.01.2014
- 16.2. Hauptausschuss Nr. 29 am 28.01.2014

17. Verschiedenes

- 17.1. Beschädigter Fußweg von Göttingen nach Eickelborn RAT 30/13, P. 23.5
- 17.2. Bereisung der Wirtschaftswege im Jahr 2014
- 17.3. Einbruchschutz
- 17.4. Schlüssel für das ehemalige Klärwerksgelände in Diestedde
- 17.5. Forum "Wadersloh wirtschaftsfreundlich"
- 17.6. Fußweg Rottkampstraße
- 17.7. Landesentwicklungsplan
- 17.8. Sachstand Kirchplatz 12
- 17.9. Schullandschaft in der Gemeinde Wadersloh
- 17.10. Reitweg in Diestedde
- 17.11. Einmündungsbereich Lippstädter Straße / Baggerie
- 17.12. Zustand der Ackfelder Straße
- 17.13. Ratsausflug am 26.04.2014

## I. Öffentlicher Teil

### 1 Begrüßung

---

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

BM Thegelkamp gratulierte im Namen des Rates und der Verwaltung den nachfolgend genannten Ratsmitgliedern zu deren Geburtstagen, die diese im Monat Januar des Jahres 2014 feiern konnten.

Ferdinand Fleiter  
Gerhard Scholz  
Jürgen Rühl  
Wilhelm-Josef Weinekötter  
Markus Gappa

### 2 Einwohnerfragestunde

---

Herr Franz-Josef Hahne erhob sich und teilte mit, dass er eine Anmerkung machen wolle. BM Thegelkamp wies darauf hin, dass unter diesem Tagesordnungspunkt lediglich eindeutig formulierte Fragen zu stellen seien. Daraufhin erklärte Herr Hahne, dass er sich wieder setze.

### 3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

---

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

### 4 Kurzbericht der Verwaltung

---

#### 1. Statistik über die Sitzungen in den Jahren 2012 / 2013

---

Gremium	Anzahl der Sitzungen in		Dauer der Sitzungen (Std:Min)		Anzahl der Protokollseiten (ohne Anlagen)		Anzahl der Protokollseiten (mit Anlagen)	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013
RAT	7	6	16:57	16:49	156	157	255	334
HA	7	7	22:25	17:57	163	157	263	318
BPA	7	7	17:28	22:06	108	156	192	332
SKA	5	4	09:08	04:43	71	64	127	82
FSA	3	3	04:51	09:45	21	44	51	94
UA	5	3	13:00	05:39	49	46	137	96
RPA	1	1	01:52	01:13	5	6	41	35
Gesamt:	35	31	85:41	78:12	573	630	1.066	1.291

## 2. Gewerbesteueransatz 2014

---

Der Ansatz 2014 bei der Gewerbesteuer in Höhe von 3.635.000 € ist nach aktuellem Stand bereits erreicht.

## 3. Haushalt 2014

---

Mit Schreiben vom 16.01.2014 teilte der Kreis Warendorf mit, dass keine Bedenken gegen den Haushaltsplan 2014 bestehen. Die erforderliche Bekanntmachung erfolgte in der Glocke am 25.01.2014. Die Haushaltssatzung ist damit rechtskräftig.

## 4. GFG 2014

---

Gegen den Festsetzungsbescheid zum GFG 2014 vom 15.01.2014 ist – analog der vorherigen Jahre – Klage erhoben worden.

## 5. Münsterlandreitroute im Ortsteil Diestedde – Lange Straße/Oelder Straße

---

Seit Januar 2014 steht den Reitern auf der Münsterlandreitroute nun ein 1 m breiter Sandweg entlang der Gehwegseite direkt am Fußweg (unterhalb des Naturparks Hangkamp) zur Verfügung. Der Kreis Warendorf hat diesen Sandweg erstellt und ihn mit dementsprechenden Schildern ausgestattet.

Reiter, die die Münsterlandreitroute nutzen, können nun über den ausgeschilderten Reitweg in Richtung Altendiestedder Weg bzw. in Richtung Mühlenweg reiten, wo die Münsterlandreitroute ihren jeweiligen weiteren Verlauf nimmt.

## **5 Bericht der Wirtschaftsförderung über die Tätigkeiten in 2013**

---

Über die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung in 2013 berichtete Frau Stolz im Rahmen eines Power-Point-Vortrages, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist, und stand den Ratsmitgliedern für Fragen zur Verfügung.

RM Marx stellte fest, einige Bereiche in der Wirtschaft bedauern, dass es zu wenige Auszubildende gebe. Daher regte er an, über die Berufsinformationsmesse hinaus evtl. Maßnahmen in Verbindung mit der Handwerkskammer sowie der Industrie- und Handelskammer zu organisieren. Er erkundigte sich, ob die hiesige Wirtschaft ebenfalls die Schwierigkeit habe, Ausbildungsplätze zu belegen. Auf diese Problematik sei sie von Unternehmen nicht direkt angesprochen worden, so Frau Stolz. Bei Unternehmensbesuchen klinge jedoch dieses Thema manchmal an.

RM Weinekötter lobte den informativen Vortrag und fragte an, ob sich die Verwaltung bei der Vermarktung des Gewerbegebietes einer Unternehmensberatung bedienen. Ein Unternehmen werde lediglich in Fragen der strategischen Standortentwicklung sowie der Öffentlichkeitsarbeit eingebunden, so BM Thegelkamp.

RM Teckentrup regte an, die Händler auf dem Wochenmarkt anzusprechen, ob sie andere Verkaufszeiten anbieten könnten. Eine Änderung der Verkaufszeiten würde sich schwierig gestalten, so Frau Stolz, da die Händler zeitlich sehr eingebunden seien.

In den nächsten Tagen werde jedoch ein Gespräch mit den Händlern stattfinden, so BM Thegelkamp, bei dem dieses Thema aufgegriffen werden könne.

Des Weiteren regte RM Teckentrup an, mit Wohnungsbauträgern Kontakt aufzunehmen, um günstige Mietwohnungen in Wadersloh anzubieten. Ein günstiger Zeitpunkt, um dieses Thema zu intensivieren und Baugenossenschaften anzusprechen, sei mit der Entstehung des neuen Baugebietes „Lechtenweg“ gegeben, so BM Thegelkamp.

RM Bösl wies darauf hin, in dieser Angelegenheit nicht irgendeine, sondern die Bau- und Wohnungsgenossenschaft Wadersloh, zu beteiligen. Des Weiteren sollte nicht nur im Baugebiet „Lechtenweg“, sondern ganz gezielt auch im Dorfkern, Wohnraum für junge Familien zur Verfügung gestellt werden.

Um dieses Thema zu erörtern, sei ein ganzheitliches Konzept notwendig, so RM Marx.

BM Thegelkamp bedankte sich bei Frau Stolz im Namen des ganzen Rates für ihre gute Arbeit.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Power-Point-Vortrag ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

---

**6            24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh  
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) des BauGB wird die Auslegung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine bisher vermerkte Trasse für eine Umgehungsstraße aufgehoben werden. Sie führte von der Waldliesborner Straße / K 24 nach Norden Richtung Ortslage Wadersloh ohne Querung der Güterbahnlinie. Nach Süden führend nahm die Trasse erst weit im Südosten die bestehende Trasse der Lippstädter Straße / L 852 auf.

Parallel mit der vorliegenden 24. Änderung des Flächennutzungsplans wurde bereits die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Gewerbegebiet Liesborn“ durchgeführt.

Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den verfügbaren bzw. bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einen Monat lang zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und mit der Bitte um Stellungnahme zu beteiligen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **7      Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Kirchhusen"**

---

### **7.1      Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB**

---

#### **7.1.1    Unitymedia**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Der Hinweis, dass Unitymedia daran interessiert ist, ein Glasfaser basiertes Kabelnetz zu verlegen, wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit weiterverfolgt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **7.1.2    Landesbetrieb Wald und Holz**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Der Hinweis, dass das Regionalforstamt Münsterland darüber zu informieren ist, falls im Ausgleichsplan Biesterbach Maßnahmen im oder am Wald geplant sind, wird zu gegebener Zeit beachtet.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **7.1.3    WLE - Westfälische Landeseisenbahn**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Der Anregung, das Baugelände zur Eisenbahnseite hin dauerhaft und lückenlos einzufrieden, wird insofern gefolgt, als das Baugebiet in voller Länge entlang der Bahn von der breiten Wasserwirtschaftsfläche zur Renaturierung Krumme Bach und Regenwasserrückhaltung begleitet wird. Diese Fläche wird ohnehin entsprechend gesichert. Der Hinweis, dass neue Fuß- und Radwegkreuzungen der Bahnlinie nicht zulässig sind, wird zunächst zur Kenntnis genommen. Die im Norden des Plangebietes städtebaulich wünschenswerte Querung Richtung Ortskern, SB-Markt und sonstigen Versorgungseinrichtungen, um Umwege für Fußgänger und Radfahrer zu minimieren, wurde im Bebauungsplan zunächst bis zur Plangebietsgrenze gesichert. Eine Realisierung bleibt zukünftigen Verhandlungen mit dem Träger vorbehalten. Der gewünschte ausreichende Abstand von Grünpflanzungen entlang der Eisenbahnlinie wird im Rahmen der Realisierung und andauernden Unterhaltung gesichert.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.



#### **7.1.4 Wasserversorgung Beckum**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Trink- und Löschwasserversorgung ausreichend sichergestellt werden kann.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **7.1.5 Westnetz GmbH**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Der Anregung, an der bezeichneten Stelle ein Stationsgrundstück festzusetzen, wird gefolgt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **7.1.6 Straßen NRW**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Der Hinweis, dass der Freiraum in Teilbereichen durch die L 852 vorbelastet ist und daraus kein Anspruch für aktiven und passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger geltend gemacht werden kann, wird zur Kenntnis genommen. Der Lärmschutz für die schützenswerten Aufenthaltsräume wird durch festgesetzte passive Lärmschutzmaßnahmen gesichert.

Ein Lärmschutz für den Freiraum kann nicht erfolgen, da entlang der Landesstraße in der Abwägung mit dem wirtschaftlichen und technischen Aufwand sowie den Fragen des Ortsbildes eine Wand nicht vertretbar und nicht angemessen ist.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **7.1.7 Telekom**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Der Hinweis, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung und Planungssicherheit möglich ist, wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Umsetzung beachtet. Eine rechtzeitige Abstimmung erfolgt zu gegebener Zeit.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

**7.1.8 Kreis Warendorf**

**7.1.8.1 Untere Wasserbehörde  
- Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Die Hinweise zur Umsetzung des geplanten Regenrückhaltebeckens werden nach Absprache mit dem Ingenieurbüro Sowa beachtet.

Die Bezeichnung des Regenrückhaltebeckens erfolgt in der Begründung als „Abwasseranlage“ – und nicht als „Stillgewässer“.

Die südlichen Flächen am Regenrückhaltebecken werden zum Hochwasserschutz von jeglicher Bepflanzung freigehalten, jedoch erfolgt eine Randeinfassung als Gehölzstreifen zur Einbindung in die Landschaft.

Die Gewässerbezeichnung Nr. 4310 für das namenlose Gewässer am östlichen Plangebietsrand wird übernommen.

Die Festsetzung der wasserwirtschaftlichen Flächen erfolgt im Bebauungsplan als „Fläche für die Abwasserwirtschaft – RRB“ und „Fläche für die Wasserwirtschaft“.

Die aktuelle Planung des Ingenieurbüros Sowa wird den Festsetzungen zu Grunde gelegt.

Der Hinweis, dass das Wasserwirtschaftliche Verfahren zzt. ruht, wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

**7.1.8.2 Untere Landschaftsbehörde**

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Der Anregung, die Aussagen zur potentiellen Betroffenheit nach planungsrelevanten Arten zu erweitern, wird in Absprache mit der ULB gefolgt.

Der Hinweis, dass für die erforderlichen externen Ausgleichsmaßnahmen im Öko-Konto „Biesterbach“ eine Maßnahmenplanung und Berechnung der Biotopwertsteigerung zu erstellen ist, wird zu gegebener Zeit gefolgt.

Der Anregung, die Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung für alle Wasserwirtschaftlichen Flächen getrennt vom Bebauungsplan für das Wasserrechtliche Verfahren durchzuführen, wird gefolgt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Falle eines Biotopwertüberschusses im Rahmen des Wasserwirtschaftlichen Verfahrens dieser dem Bebauungsplan gutgeschrieben wird.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **7.1.8.3 Straßenverkehrsbehörde**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Der Anregung, dass der Bahnübergang Osthusener Straße/Ostkampstraße insgesamt zu überplanen ist, wird zu gegebener Zeit gefolgt. Die mögliche Mehrbelastung durch das Baugebiet „Kirchhusen“ wird dabei berücksichtigt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **7.1.8.4 Bauamt**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Die „Traufhöhe“ wird als Schnittpunkt Außenwand mit Unterkante Dachhaut definiert und entsprechend in der textlichen Festsetzung ergänzt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **7.1.9 Carsten Hampel**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Der Hinweis auf „nachteilige Veränderung durch Immissionsbelastung“ an der geplanten „Haupterschließungsstraße“ für das neue Baugebiet wird wie folgt beantwortet: Aufgrund der ca. 50 geplanten Wohneinheiten werden max. 100 PKW im Baugebiet erwartet. Bei einer Fahrzeugbewegung 1 x pro Tag ist eine Mehrbelastung im Hinblick auf die Sicherstellung von gesunden Wohnverhältnissen plausibel nicht messbar. Ein Fachgutachten dürfte zu keinem anderen Ergebnis kommen.

Die rechtzeitige und ausreichende Sicherstellung von Bauland gehört zur kommunalen Grundaufgabe einer Gemeinde gem. § 1 (6) Nr. 2 BauGB – auch unter dem Aspekt einer zukünftig geringeren Nachfrage aus demographischen Gründen.

Der Bedarfsnachweis aus landesplanerischer und kommunaler Sicht wurde in der Begründung Pkt. 1.4 geführt. Konkrete Prognosen sind für eine derart kleine Einheit wie die Ortslage Liesborn nicht möglich.

Die Nachfrage in der Gesamtgemeinde Wadersloh muss auch die speziellen Gesichtspunkte der Ortsteile berücksichtigen.

Für das Plangebiet besteht kein alternatives Angebot im Ortsteil Liesborn.

Die insgesamt bestehende Immissionsvorbelastung wurde gutachterlich geprüft, danach sind - einschl. passiver Schallschutzmaßnahmen für wenige Grundstücke - gesunde Wohnverhältnisse gegeben.

Die Vorbelastung ist abzuwägen mit der theoretisch aus landesplanerischer Sicht nicht möglichen Inanspruchnahme wertvollen Freiraumes, z.B. Herzfelder Straße.

Die Erschließung des Baugebietes wurde in Varianten geprüft (s. Vorlage Bau-, Planungs-, und Strukturausschuss vom 18.11.2013).

Danach gibt es hinsichtlich Kostenaufwand und insbesondere hinsichtlich der konkreten Möglichkeiten keine Alternative. Auf die Vorlage wird verwiesen.

Der Hinweis auf die Grundrissausrichtung des Wohnhauses Osthusener Straße Nr. 21 wird zur Kenntnis genommen. Es besteht kein „Anspruch auf freie Sicht“ an einer bisher unverbauten Ortsrandlage – solange die allgemeinen landesplanerischen und gemeindlichen Vorgaben der Bauleitplanung sowie der Landesbauordnung (Abstände) gewahrt sind.

Zu dem naturschutzrechtlichen Wert des Baugebietes wird ausgeführt, dass sich der besonders schutzwürdige Plaggenesch-Boden nur im Südwesten des Plangebietes befindet und dass dort vornehmlich Flächen festgesetzt wurden, die unversiegelt zu gestalten sind (z.B. durch Anpflanzungen, Regenrückhaltebecken) und nachträglich nicht mehr bearbeitet werden.

Diesbezüglich sind auch von der Bodenschutzbehörde keine Anregungen oder Bedenken gegenüber einer Inanspruchnahme der Flächen vorgetragen worden.

Die weiteren naturschutzrechtlichen Belange sind im Verfahren ermittelt worden und wurden im Umweltbericht, der Teil der Begründung ist, berücksichtigt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und mit der vorstehenden Begründung abgewogen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **7.2 Offenlegungsbeschluss**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

### **Beschluss:**

Gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Kirchhusen“ beschlossen und öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 55 „Kirchhusen“ ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den verfügbaren bzw. bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einen Monat lang zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und mit der Bitte um Stellungnahme zu beteiligen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **8 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Wadersloh Süd II"**

---

### **8.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB**

---

#### **8.1.1 Bezirksregierung Münster**

---

##### **8.1.1.1 Dezernat 54 - Wasserwirtschaft**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

##### **Beschluss:**

Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom 03.12.2013 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Durch die o.g. Vorhaben werden vom Dezernat 54 'Wasserwirtschaft' zu vertretende Belange berührt, jedoch bestehen gegen die Verfahren keine Bedenken.

Hinweis:

Im Osten des Plangebietes liegt entgegen den Aussagen in den Planunterlagen sowie in den Kapiteln 1.3, 5.4 und 8.2 keine Kläranlage. Auf dem Gelände des gemeindlichen Bauhofes gibt es ein Regenüberlaufbecken, zwei Regenrückhaltebecken sowie einen Retentionsbodenfilter. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Richter aus dem Sachgebiet 54.4 "Kommunale Abwasserbeseitigung", Tel.: 411-1568, zur Verfügung.“

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

##### **8.1.1.2 Dezernat 32 - Regionalentwicklung**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

##### **Beschluss:**

Die Hinweise bezüglich der Weiterführung des Verfahrens zur Flächennutzungsplanänderung sowie den Feststellungsbeschluss nach Rechtskraft der Regionalplan-Fortschreibung zu fassen werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

##### **8.1.2 Telekom Deutschland**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

##### **Beschluss:**

Der Hinweis, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur nur in Koordination der Erschließung mit anderen Trägern sinnvoll ist, wird zu gegebener Zeit beachtet. Eine rechtzeitige Abstimmung erfolgt im Rahmen der Realisierung des Baugebietes.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **8.1.3 Kreis Warendorf**

---

#### **8.1.3.1 Untere Wasserbehörde**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Der Hinweis, im Rahmen der Umsetzung, des Gewerbegebietes „GE-Wadersloh-Süd II“ die Regelungen zur Erlaubnis der Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „GE-Wadersloh-Süd I“ anzupassen, wird zu gegebener Zeit beachtet.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **8.1.3.2 Straßenbaubehörde - Kreisstraßen**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Der Anregung, an der Einmündung K 56 auf Grund des zukünftig erhöhten Verkehrsaufkommens eine Linksabbiegerspur und in der Erschließungsstraße einen Fahrbahnteiler auszubauen, wird gefolgt. Das Tiefbauamt der Gemeinde wird mit der Kreisstraßenbaubehörde den Ausbau der Einmündung „GE-Süd I“ abstimmen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **8.1.3.3 Untere Landschaftsbehörde**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Der Anregung, die Aussagen in der Begründung zu der potenziellen Betroffenheit der sog. „planungsrelevanten Arten“ hinsichtlich der Amphibien zu ergänzen und eine Messtischblattabfrage beim LANUV durchzuführen, wird gefolgt. Amphibien sind jedoch nicht betroffen, da der Mersbach und die angrenzenden Gehölze von der Planung nicht berührt werden. Die bereits durchgeführte Messtischblattabfrage wird als Teil der Begründung im Anhang beigefügt. Die Artenschutzprüfung wird insofern ergänzt, als dass auf die einzelnen Artengruppen (Fledermäuse, Vögel und Amphibien) noch detaillierter bezüglich ihrer potenziellen Betroffenheit eingegangen wird.

Der Anregung, die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zu ergänzen wird gefolgt. Das geplante Regenrückhaltebecken kann aufgrund der vorgesehenen Größe nicht – wie bisher angenommen – naturnah ausgestaltet werden. Demnach wird die geplante Fläche für „Ver- und Entsorgung“ in die Bilanzierung mit einbezogen und mit einem Faktor von 0,2 WE /qm berücksichtigt. Das Ausgleichsdefizit erhöht sich geringfügig um 50 Biotopwertpunkte.

Der Anregung, dass die erforderlichen plangebietsexternen Ausgleichsmaßnahmen im weiteren Verfahren festzulegen sind, wird gefolgt.

Für die in der Begründung vorgeschlagenen Öko-Konten am „Liesebach“ und am „Biesterbach“ besteht nach Aussage der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) derzeit keine Maßnahmenplanung, daher kann keine Biotopwertsteigerung für diese Flächen berechnet werden. Im weiteren Planverfahren wird ein Maßnahmenkonzept für die Öko-Konten entwickelt und die Biotopwertsteigerungen festgelegt. Bis zum Satzungsbeschluss werden die genauen räumlichen Zuordnungen und die Höhe der anrechenbaren Biotopwertsteigerungen der externen Maßnahmen in Absprache mit der ULB in die Begründung eingefügt.

Der Hinweis, dass der erste Abschnitt des Gewerbegebietes „Wadersloh-Süd“ auf den Flächen des Öko-Kontos „Biesterbach“ ausgeglichen wurde und hier eine Aufplanung und Berechnung des Kontos bereits auf der Grundlage des bestehenden Bebauungsplans erforderlich ist, wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **8.1.3.4 Straßenverkehrsbehörde**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Die Anregungen zum Ausbau der Erschließungsstraßen des Gewerbegebietes werden wie folgt beantwortet:

Der Ausbau von Parkbuchten wird geprüft. Erfahrungsgemäß sind diese in Gewerbegebieten vor Kenntnis der anzusiedelnden Betriebe nicht an den Stellen, an denen sie gebraucht werden. Das ist z.B. abhängig von der Zahl der Mitarbeiter eines Anliegerbetriebes und / oder dem Erfordernis für LKW's, die außerhalb der Betriebszeiten ankommen / abfahren.

Ein ca. 2,0 m breiter einseitiger Fußweg wird sichergestellt.

Ausbauvorschlag:

- 7,5 m Fahrbahn
- 0,5 m einseitig Bankett
- 2,0 m Fußweg und Bankett
- teilweise Ergänzung Parkbucht 2,5 m.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **8.1.4 Straßen NRW**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Der Anregung, ein Zu- und Abfahrtsverbot entlang der freien Strecke der L 586 festzusetzen, wird gefolgt. Mit dem durchgehend festgesetzten Pflanzgebot ist allerdings planungsrechtlich bereits eine Zu- und Abfahrt ausgeschlossen.

Der Hinweis, dass Werbeanlagen im 20,0 m Bereich (Anbauverbotszone) nicht zulässig sind, wird beachtet und in den Bebauungsplan aufgenommen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **8.1.5 NABU Kreisverband Warendorf**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Zu dem Hinweis, dass in Deutschland täglich 93 ha Fläche verbraucht werden und die Umweltverbände daher grundsätzlich das Vorhaben in Frage stellen, wird folgendes ausgeführt:

Es trifft zu, dass aus ökologischer Sicht (Grundwasserschutz, Natur und Landschaft, Sicherstellung der Ernährung) eine zu große jährliche Flächenversiegelung stattfindet.

Allerdings sind gem. § 1 (5) und (6) Nr. 8 BauGB die Belange der Wirtschaft, Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Abwägung mit den Belangen des Umweltschutzes zu sehen.

Der Bedarf an Gewerbeflächen für die Gemeinde Wadersloh liegt vor und wurde aus Sicht der Landesplanung bestätigt.

Der vom NABU-Kreisverband Warendorf genannte „Konkurrenzkampf der Gemeinden“ wird durch den Bedarfsnachweis im Regionalplan der Bezirksregierung Münster – Teilabschnitt Münsterland geregelt und nach festgelegten Kriterien verteilt. Auch die Nachbargemeinden von Wadersloh haben keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) angemeldet.

Mit der 21. Änderung des FNP – Entwicklung des Gewerbegebietes „Wadersloh Süd-I“ wurden bereits der neue Entwicklungsstandort für Gewerbe in der Nachbarschaft der Gloria-Werke begründet. Dieser wurde unter der landesplanerischen Vorgabe genehmigt, auf die FNP-Darstellung der gewerblichen Baufläche im Nordosten der Ortslage von Wadersloh zu verzichten, da diese ohne Standortgunst, schlecht erschlossen, topographisch ungünstig und landschaftlich wertvoll sind. Bisher konnte keine Nachfrage für dieses Angebot nachgewiesen werden, obwohl der Druck zur Ausweisung neuer Gewerbeflächen bestand.

Der neue gewerbliche Ansatz in Wadersloh-Süd weist dagegen eine relativ ausgeräumte Landschaft auf – mit ökologisch weniger wertvollen Elementen – der standortgünstig an der L 586 gelegene Synergieeffekte mit den Flächen der ehemaligen Gloria-Werke aufweist.

Zu der Anmerkung, dass die derzeitigen Aussagen zur Standortwahl der FNP-Änderung nicht ausreichend seien, wird ergänzt:

Der grundsätzliche Standort für eine gewerbliche Entwicklung für Wadersloh ist auch aus landesplanerischer Sicht nicht in Frage zu stellen. Alternativflächen existieren definitiv nicht, nachdem der Ansatz im Nordosten aus oben genannten Gründen nicht weiter entwickelt werden soll. Eingriffsprognosen und ein Vergleich der Flächen untereinander erübrigen sich, nach dem die Entscheidung mit der 21. FNP-Änderung gefallen ist.

Zum grundsätzlichen Flächenbedarf wurde im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans ein Bedarf von 18,5 ha für Wadersloh ermittelt und der vorliegende Planbereich in der Fortschreibung zum Regionalplan als „Ansiedlungsbereich für Industrie und Gewerbe“ erfasst.

Die Notwendigkeit des Eingriffs ist somit nicht in Frage gestellt, nachdem das „Gewerbegebiet



Wadersloh-Süd-I“ bereits zu ca. 37 % vergeben ist und die verbliebenen Gewerbeflächen keine Möglichkeit bieten, ein größeres Unternehmen anzusiedeln. Es ist Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge, gewerbliche Flächen mit Planungsrecht vorrätig zu halten. Ansiedlungswillige Firmen warten nicht!

Der Hinweis, dass der Begründung keine detaillierten Angaben zum Untersuchungsumfang zu entnehmen sind und im entsprechenden Kapitel zu ergänzen sind, wird wie folgt beantwortet:

Zu der vom NABU geforderten Erfassung der Biotoptypen, ihrer Funktionen im Plangebiet und in einem Abstand von 300 m über die Plangrenze hinaus, sowie zu der geforderten Kartierung des Fledermaus- und des Vogelbestandes wird ausgeführt:

Die Biotoptypenkartierung des Plangebietes wurde bereits durchgeführt und im Umweltbericht beschrieben. Eine Ausweitung der Erfassung der Biotoptypen über die Grenzen des Plangebietes hinaus, wird nicht erforderlich, da sich die Umweltauswirkungen laut Ausführungen im Umweltbericht auf das Plangebiet beschränken und nicht darüber hinausgehen.

Von einer Kartierung des Fledermaus- und des Vogelbestandes wird abgesehen, da die Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe I) gem. der Handlungsempfehlung des Landes bereits zu dem Ergebnis kommt, dass durch die Planung keine Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG vorbereitet werden, sofern entsprechende Maßnahmen (z.B. Bauzeitenbeschränkung, Erhalt des Gehölzstreifens im Nordosten) eingehalten werden. Die Maßnahmen sind durch Festsetzungen in den Bebauungsplan integriert. Eine Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde, dass keine Kartierung der planungsrelevanten Vögel und Fledermäuse erforderlich wird, ist erfolgt.

Zu dem Hinweis, dass in der Eingriffsregelung eine saubere Abarbeitung der Stufen zur Eingriffsvermeidung zu beachten ist, wird folgendes ausgeführt.

Die Begründung zum Bebauungsplan beschreibt bereits die Notwendigkeit des Eingriffs (Punkt 1.4), gibt im Grünkonzept (Punkte 5.1 und 5.2) Verminderungsmaßnahmen an und führt in der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung auf, wie hoch der erforderliche externe Ausgleichsbedarf ist. Eine Zusammenfassung der Punkte Vermeidung, Verminderung und Ausgleich wird im Umweltbericht unter Punkt 8.4 ergänzt.

In der Begründung wird bis zum Satzungsbeschluss die genaue räumliche Lage der externen Ausgleichsmaßnahmen in Abstimmung mit der ULB ergänzt.

Dem Hinweis, dass die Verfahrensschritte der Umweltprüfung eingehalten werden müssen, wurde durch die Erstellung des Umweltberichts und seinen Ausführungen zum Umweltzustand des Plangebietes, sowie mit der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. §§ 3(1) / 4(1) BauGB gefolgt. Auch im weiteren Ablauf des Verfahrens wird durch die Beachtung der im Rahmen der folgenden Offenlegung gem. §§ 3(2) / 4(2) BauGB eingehenden Anregungen und Hinweise der Behörden und der Öffentlichkeit dem vorgeschriebenen Verfahren gefolgt.

Die vom NABU aufgezeigten Verfahrensschritte wurden demnach genau so eingehalten.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **8.1.6 LWL - Archäologie für Westfalen**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

#### **Beschluss:**

Die Hinweise zu den erforderlichen Mitteilungen an die Denkmalbehörde und Betretungsrechten von Mitarbeitern des LWL (Landschaftsverband Westfalen Lippe) im Falle von archäologischen

Bodenfunden werden zu gegebener Zeit gem. den Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes beachtet.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### 8.1.7 Landwirtschaftskammer NRW

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Der Hinweis, die geplante Entwässerungsanlage (Regenrückhaltebecken) so groß zu dimensionieren, dass eine Überflutung von landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht über das bisherige Maß hinaus erfolgen darf, wird beachtet.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### 8.1.8 Landesbetrieb Wald und Holz

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Der Hinweis, dass der Grabenbewuchs vom Landesbetrieb Wald und Holz als Wald (Wallhecke) kartiert wurde, wird zur Kenntnis genommen.

In die Begründung wird aufgenommen, dass es sich bei dem Gehölzbestand um eine Wallhecke, also Wald i.S.d. Forstgesetzes NRW handelt. Dieser liegt jedoch im Wesentlichen außerhalb des Plangebietes und ist von der Planung nicht betroffen. Lediglich ein schmaler Streifen von 2,0 m Breite im Grabenbereich ragt in das Plangebiet und wurde entsprechend in der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz berücksichtigt.

Mit dem Landesbetrieb Wald und Holz wird im weiteren Verfahren noch abgestimmt, wie der betroffene Streifen zu bewerten ist. Auch der Abstand der Baugrenzen laut Forstgesetz wird noch abgestimmt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### 8.1.9 Pledoc

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Vorhandene Kabelverläufe werden gegebenenfalls im Rahmen der Umsetzung berücksichtigt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **8.1.10 Westnetz GmbH**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Der Hinweis auf vorhandene Versorgungsleitungen wird im Rahmen der Umsetzung beachtet. Die noch das Plangebiet querende 10-KV-Freileitung wird in naher Zukunft abgerüstet.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **8.1.11 Wasserversorgung Beckum**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Der Hinweis, dass für das Plangebiet ausreichend Trink- und Löschwasser zur Verfügung gestellt werden kann, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass Leitungsverläufe von Baumpflanzungen frei zu halten sind, wird im Rahmen der Realisierung beachtet.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **8.2 Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Die Aufstellung zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Wadersloh-Süd II“ im Parallelverfahren wird mit der Auslegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen und öffentlich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke 96, 78 sowie teilweise 95 und 32 in der Flur 38, Gemarkung Wadersloh.

Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 59 „Wadersloh Süd II“ ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den verfügbaren bzw. bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einen Monat lang zu jedermanns Einsicht gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und mit der Bitte um Stellungnahme zu beteiligen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **9 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Lechtenweg I"**

---

### **9.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB**

---

#### **9.1.1 Swen Schulze-Dasbeck**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Der Anregung, ausreichende Distanz der Wohnbebauung zu den bestehenden landwirtschaftlichen Flächen als einzige praktische Lösung des Konfliktes „Geruchsimmissionen“ vorzusehen, wird nicht gefolgt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **9.1.2 Swen Schulze-Dasbeck (FNP)**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Der Anregung, von der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans abzusehen und das derzeitige Bauleitplanverfahren einzustellen, wird nicht gefolgt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **9.1.3 F.-J. Hahne**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Den Bedenken bzgl. einer ausbleibenden Konfliktlösung „Wohnbebauung - geruchsintensive Landwirtschaft“ wird nicht gefolgt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **9.1.4 Heinz-Hermann Reeke**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Den Bedenken bzgl. einer ausbleibenden Konfliktlösung „Wohnbebauung – geruchsintensive Landwirtschaft“ wird nicht gefolgt.

Den Bedenken zur Planrechtfertigung (Bedarf) wird nicht gefolgt.

Der Anregung, von der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans abzusehen und das Bauleitplanverfahren einzustellen, wird nicht gefolgt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **9.1.5 Kreis Warendorf**

---

### **9.1.5.1 Untere Landschaftsbehörde**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Der Anregung zur Beibringung von Umweltbericht und Artenschutzprüfung wird im Verfahren zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gefolgt.

Der Anregung zur Festsetzung / Berücksichtigung der Obstbaumreihe gemäß Landschaftsplan innerhalb der Fläche gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB entlang der nördlichen Grenze des Bebauungsplangebiets wird gefolgt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **9.1.5.2 Gesundheitsamt**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Der Anregung zur Aufnahme der Hinweise zur Brauchwasser-/ Regenwassernutzung in der Legende des Bebauungsplanes wird gefolgt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **9.1.6 Landwirtschaftskammer NRW - Kreisstelle Warendorf**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Den Bedenken bzgl. einer ausbleibenden Konfliktlösung „Wohnbebauung – geruchsintensive Landwirtschaft“ wird nicht gefolgt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **9.1.7 Hinweise**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Die Äußerungen, Hinweise und Abwägungen, die im Rahmen des Verfahrens nach §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch eingegeben wurden, werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **9.2 Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**

---

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass mit dem Bebauungsplan Nr. 63 ein Mischgebiet mit ausgewiesen werde. Der Flächennutzungsplan sehe für dieses Gebiet die Zweckbestimmung „Wohnbaufläche“ vor. Die Vorgabe aus dem Flächennutzungsplan könne zwar für das Mischgebiet wegen der geringen Größe beibehalten werden, es führe jedoch zu keinen Nachteilen, die Bauleitplanung hier entsprechend anzupassen. Aus diesem Grund werde der 26. Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes um den Bereich der Mischgebietsfläche erweitert. Wie bereits in der Niederschrift über die 29. Sitzung des Hauptausschusses unter TOP 7.2 hingewiesen wurde, werde der Aufstellungsbeschluss entsprechend ergänzt. Dem Beschlussvorschlag werde der Satz hinzugefügt: „Der Geltungsbereich der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wird um die Mischfläche des Bebauungsplanentwurfes Nr. 63 „Lechtenweg I“ erweitert“. Es sei Wunsch des Planers, dass dies deutlich herausgestellt werde.

BM Thegelkamp verlas folgenden

**Beschluss:**

Die Aufstellung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Lechtenweg I“ im Parallelverfahren wird mit der Auslegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen und öffentlich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wird um die Mischfläche des Bebauungsplanentwurfes Nr. 63 „Lechtenweg I“ erweitert.

Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 63 „Lechtenweg I“ ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den verfügbaren bzw.

bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einen Monat lang zu jedermanns Einsicht gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und mit der Bitte um Stellungnahme zu beteiligen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Plan, in dem der Geltungsbereich der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellt ist, ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass nunmehr mit der Umsetzung der Kanal- und Straßenbaumaßnahmen für das Baugebiet „Lechtenweg II“ begonnen werde, die gleichsam den Auftakt für das Baugebiet „Lechtenweg I“ darstelle. Für das Baugebiet „Lechtenweg I“ hoffe er, dass möglichst bald Bauwillige auf diesen Flächen ihre Häuser errichten können.

#### **10        3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Herzfelder Straße" Satzungsbeschluss**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Herzfelder Straße“ der Gemeinde Wadersloh ist gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des ErbStRG vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018 ff.) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **11        4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Wilhelmstraße/Bahnhofstraße" Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Wilhelmstraße/Bahnhofstraße“ der Gemeinde Wadersloh – einschließlich Begründung – wird aufgestellt und ist gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **12      Resolution zur Sanierung der L586 auf dem Gebiet der Gemeinde Wadersloh**

---

In der 29. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh wurde angeregt, eine Resolution zur Sanierung der L586 auf dem Gebiet der Gemeinde Wadersloh zu verabschieden. Diese Resolution solle dann an den Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr, den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, den Hauptgeschäftsführer des Landesbetriebes Straßen NRW sowie den Landrat des Kreises Warendorf versandt werden.

Die Verwaltung hat in der Zwischenzeit eine Resolution erstellt, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Diese fand die Zustimmung aller Ratsmitglieder.

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Wadersloh spricht sich für die Sanierung der L 586 auf dem Gebiet der Gemeinde Wadersloh aus und verabschiedet die beigefügte Resolution.

Diese wird an den Träger der Straßenbaulast „Straßen.NRW“, das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein Westfalen sowie an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe und an den Kreis Warendorf versandt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Resolution ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

## **13      Richtlinien für Ehrungen der Gemeinde Wadersloh**

---

Die Richtlinien für Ehrungen der Gemeinde Wadersloh wurden zuletzt am 20.10.2011 angepasst. Aufgrund des Beratungsergebnisses sollte sich der neue Rat mit evtl. Änderungen der Richtlinien auseinandersetzen. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor, im Herbst 2014 evtl. Änderungen zur Beratung vorzulegen. Bis dahin sind die aktuellen Richtlinien weiter anzuwenden.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinien für die Ehrungen der Gemeinde Wadersloh zum 01.01.2015 zu überarbeiten. Bis dahin gilt die derzeitige Fassung weiter.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **14      Antrag der CDU-Fraktion "Zuschüsse für Ferienfreizeiten"**

---

Mit Schreiben vom 29.01.2014 beantragt die CDU-Fraktion die Erhöhung des Zuschusses für Ferienfreizeiten. Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

### **Beschluss:**

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 29.01.2014 auf Erhöhung des Zuschusses für Ferienfreizeiten wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales verwiesen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag der CDU-Fraktion ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.



## **15 Anfragen von Ratsmitglieder**

---

Es liegen folgende schriftliche Anfragen von RM Teckentrup vor:

1. Wie ist der Stand der Arbeiten beim Neubau der Laufbahn und der Skateranlage?
2. Beabsichtigt die Kreispolizeibehörde Warendorf zum Thema „Wohnungseinbrüche“ auch in den Ortsteilen Liesborn und Diestedde die Bevölkerung zu informieren und zu sensibilisieren, so wie es im Neubaugebiet Karl-Arnold-Str. in Wadersloh geschehen ist?
3. Wie ist der Sachstand zum Vorhaben „Beschaffung und Aufbau von Bewegungsgeräten für Senioren“? Sind bei der Finanzierung EU-Fördermittel zur Beschaffung beantragt und bewilligt worden?

Antwort zu:

1. Zur Errichtung der Laufbahn werden momentan die Tiefbauarbeiten durchgeführt (Tennenbelag abtragen, Drainagearbeiten usw.). Der Fortgang der Arbeiten erfolgt derzeit plangemäß. Spätestens zum Sommer 2014 wird die komplette Anlage zur Benutzung zur Verfügung stehen.

Desweiteren finden Vorgespräche mit dem Ziel statt, den Bau der Laufbahn mit dem der Skaterbahn aufeinander abzustimmen, so dass im Sommer 2014 auch die Skaterbahn gebaut werden kann.

2. Laut Mitteilung der Kreispolizeibehörde, Kommissariat Kriminalprävention, ist die Kampagne „Einbruchschutz“ in mehreren Wohngebieten des Ortsteils Wadersloh durchgeführt worden. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht geplant, weil die Fallzahlen in der Gemeinde Wadersloh gering sind. Die Polizeibehörde wird reagieren, sobald Bedarf besteht.
3. Die Bewegungsgeräte für Erwachsene sollen auf der Festwiese und im Park aufgestellt werden. Ein erstes Gespräch mit der Katholischen Kirchengemeinde (Grundstückseigentümerin) hat stattgefunden. Sobald das Einverständnis zu dieser Maßnahme seitens der Kirche vorliegt, könnte mit der Umsetzung begonnen werden.

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Soziales am 14.11.2013 unter TOP 11 berichtet, stehen Fördermittel derzeit leider nicht zur Verfügung.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **16 Berichte der Ausschüsse**

---

### **16.1 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 31 am 14.01.2014**

---

### **16.2 Hauptausschuss Nr. 29 am 28.01.2014**

---

Fragen zu den Punkten 16.1 und 16.2 wurden nicht gestellt.

## **17      Verschiedenes**

---

### **17.1      Beschädigter Fußweg von Göttingen nach Eickelborn**

---

Der beschädigte Fußweg resultiert aus der Baumaßnahme Renaturierung der Lippe bei Lippstadt-Eickelborn, zweiter Bauabschnitt. Zuständig für diese Renaturierung ist die Bezirksregierung Arnsberg. Am 09.07.2013 gab es einen Ortstermin mit den Vertretern aller Beteiligter und der Gemeinde Wadersloh. In diesem Ortstermin wurde die Vereinbarung getroffen, zur Abwicklung der Baumaßnahme den vorhandenen Fußweg durch Ausbau mit Schottermaterial für den Baustellenverkehr zu ertüchtigen. Zum Ende der Baumaßnahme wird dieser Fußweg durch die Fachfirma wieder in den Urzustand zurück gebaut.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **17.2      Bereisung der Wirtschaftswege im Jahr 2014**

---

Die Bereisung der Wirtschaftswege im Jahr 2014 findet am Dienstag, 18.03.2014, statt. Treffpunkt ist um 17:00 Uhr auf dem Parkplatz des Rathauses. Alle interessierten Rats- und Ausschussmitglieder sind dazu herzlich eingeladen. Anmeldungen nimmt Herr Wehmeyer entgegen.

RM Grothues erkundigte sich, ob bei der Bereisung der Wirtschaftswege auch Vertreter der landwirtschaftlichen Ortsverbände eingeladen seien. Dies sei nicht vorgesehen, so BM Thegelkamp, da es Aufgabe des Rates sei, darüber zu entscheiden, welche Wege saniert würden. Aus gegebenem Anlass könnten Gäste eingeladen werden. Dies sei jedoch die Ausnahme.

RM Driftmeier wies darauf hin, dass der Personenkreis für die Bereisung der Wirtschaftswege seinerzeit bereits um interessierte Ratsmitglieder erweitert worden sei. Diese würden die Anliegen der Bürger und Landwirte vertreten. Er warne jedoch davor, zur Vorbereitung einer Fachausschusssitzung Bürger zu beteiligen. Des Weiteren merkte er an, dass der Termin für eine Bereisung der Wirtschaftswege zu früh sein könne, da zu dem Zeitpunkt Frostschäden möglicherweise noch nicht sichtbar seien.

RM Grothues wies darauf hin, dass im vergangenen Jahr bei der Bereisung Vertreter der Ortsverbände anlässlich der Satzungsänderung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen eingeladen worden seien. Dieser Grund sei weiterhin gegeben.

In dieser Angelegenheit werde man sich noch gesondert mit den Ortsverbänden in Verbindung setzen, so BM Thegelkamp. Zudem stehe die Verwaltung bereits in der Diskussion mit den Ortsverbänden.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

#### **Hinweis bei Abfassung der Niederschrift:**

*Die Kontaktaufnahme mit den Vertretern der Landwirtschaft ist seitens der Verwaltung bereits erfolgt. Von dort werden der Verwaltung Straßen benannt, die als sanierungsbedürftig erachtet werden. Diese sollen dann für die Bereisung mit vorgesehen werden.*

### **17.3 Einbruchschutz**

---

Bezugnehmend auf Punkt 15 der Tagesordnung teilte RM Marx mit, dass er es nicht gut heiÙe, im Hauptausschuss abschließend behandelte Punkte unter „Anfragen von Ratsmitglieder“ wieder aufzugreifen. Wadersloh sei die sicherste Gemeinde im Kreis Warendorf. Daher sollten keine falschen Ängste bei den Menschen geschürt werden. Die Präventionsgruppe der Polizei habe in der Presse eine Informationsveranstaltung im Foyer des Rathauses angekündigt. An der dreistündigen Veranstaltung hätten fünf Personen teilgenommen. Es sei nicht gerechtfertigt, weitere Veranstaltungen einzufordern. Die Präventionsgruppe der Polizei gehe dorthin, wo es notwendig sei.

RM Bösl hob, wie bereits im Hautausschuss, das Engagement der Kreispolizeibehörde hervor und wies erneut darauf hin, dass es nicht selbstverständlich sei, eine Polizeistation vor Ort zu haben.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **17.4 Schlüssel für das ehemalige Klärwerksgelände in Diestedde**

---

RM Borghoff erkundigte sich, warum der Heimatverein noch keinen Schlüssel für das ehemalige Klärwerksgelände erhalten habe, um dort einen Bauwagen abzustellen.

BM Thegelkamp teilte mit, dass die Verwaltung bemüht sei, zu helfen. Da es sich jedoch um eine sensible wassertechnische Versorgungseinrichtung der Gemeinde handle, sei besondere Achtsamkeit geboten und ggf. müsse nach einer anderen Lösungsstrategie gesucht werden.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **17.5 Forum "Wadersloh wirtschaftsfreundlich"**

---

RM Grothues fragte an, ob das Forum „Wadersloh wirtschaftsfreundlich“, auf dem im Vortrag von Frau Stolz hingewiesen wurde, eine öffentliche Veranstaltung sei.

Unternehmen im Umkreis von 25 km, die für die Ansiedlung im „Centraliapark“ in Frage kämen, sowie der Arbeitskreis „Heimische Wirtschaft“ würden zu dieser Veranstaltung eingeladen, so BM Thegelkamp. Interessierte Ratsmitglieder seien zu der Veranstaltung willkommen.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

#### **Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:**

Interessierte Ratsmitglieder melden sich bitte bis zum **5. März 2014** bei Frau Stolz an.

## **17.6 Fußweg Rottkampstraße**

---

RM Borghoff wies darauf hin, dass er in der Ratssitzung am 16.10.2013 auf den Zustand des Fußweges hingewiesen habe.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **Hinweis bei Abfassung der Niederschrift:**

*Ein Ortstermin in dieser Angelegenheit hat bereits im Januar stattgefunden.*

## **17.7 Landesentwicklungsplan**

---

RM Bösl fragte an, inwiefern es für die Gemeinde Wadersloh noch ein Thema sei, zu einigen Bereichen des Landesentwicklungsplanes Stellung zu nehmen. Der Entwurf des Landesentwicklungsplanes sei an alle Fraktionen weitergeleitet worden, so Herr Morfeld. In der letzten Sitzung des Bau,- Planungs- und Strukturausschusses sei über die gemeindliche Stellungnahme beraten worden. Darüber hinaus müsse die weitere Entwicklung abgewartet werden.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **17.8 Sachstand Kirchplatz 12**

---

Auf Anfrage von RM Bösl teilte BM Thegelkamp mit, dass es zum Areal Kirchplatz 12 momentan keinen neuen Sachstand gebe.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **17.9 Schullandschaft in der Gemeinde Wadersloh**

---

RM Teckentrup wies auf einen Pressebericht vom 15.01.2014 in der Tageszeitung „Die Glocke“ über den Neujahrsempfang der CDU-Ortsunion und des Gemeindeverbandes Wadersloh hin. In dieser Veranstaltung habe der Fraktionsvorsitzende aus der Ratsarbeit berichtet und mitgeteilt, dass durch die Beharrlichkeit der CDU-Mehrheitsfraktion die Schullandschaft zur Zufriedenheit der Bürger vollendet worden sei.

Nach Ansicht von RM Teckentrup könne diese Aussage so nicht stehen bleiben. Es sei den Eltern zu verdanken, die ihre Kinder in ausreichender Zahl zur neuen Schulform „Sekundarschule“ angemeldet hätten, dass diese Schulform zustande gekommen sei. Zur Umsetzung der Sekundarschule habe die Vorbereitungsgruppe gute Arbeit geleistet. Diese neue Schulform sei durch einen einstimmigen Beschluss aller Fraktionen getragen gewesen.

Im Anschluss an diese Erklärung entstand eine umfangreiche und intensive Diskussion zum Thema „Schullandschaft in der Gemeinde Wadersloh“, an der sich vor allem die Ausschussmitglieder Bösl, Marx, Rühl und Teckentrup beteiligten.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

**17.10 Reitweg in Diestedde**

RM Weinekötter wies darauf hin, dass an dem im Kurzbericht erwähnten Reitweg im Einmündungsbereich Oelder Straße / Altendiestedder Weg Bäume stehen würden, an deren Geäst sich Reiter verletzen könnten.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

---

**17.11 Einmündungsbereich Lippstädter Straße / Baggerie**

RM Smyczek merkte an, dass im Einmündungsbereich Lippstädter Straße / Baggerie vermehrt Unfälle aufgetreten seien. Er bat die Verwaltung darum, diesen Bereich auch im Hinblick auf Radfahrer zu prüfen.

BM Thegelkamp berichtete, dass in den nächsten Wochen ein Planer beauftragt werde, um diese Situation in den Blick zu nehmen und Vorschläge für einen Radweg zu erarbeiten. Entsprechende Mittel seien ja im Haushalt eingestellt.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

**17.12 Zustand der Ackfelder Straße**

RM Heitvogt wies darauf hin, dass durch den Straßenverkehr der Rollsplitt an den Rand der Ackfelder Straße verschoben worden sei. Dies stelle eine gefährliche Situation für Radfahrer dar.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

### 17.13 Ratsausflug am 26.04.2014

---

BM Thegelkamp erläuterte das Programm für den Ratsausflug, der am 26.04.2014 stattfindet.

12:00 Uhr	Abfahrt in Diestedde ab Bushaltestelle Münsterstraße
12:10 Uhr	Abfahrt Rathaus Wadersloh
12:20 Uhr	Abfahrt Lippstädter Straße (Godeck) in Liesborn
14:00 – 15:00 Uhr	Besichtigung der Bilsteinhöhlen
15:00 Uhr	Kaffeetrinken in der Warsteiner Waldwirtschaft
15:45 Uhr	Abfahrt zur Warsteiner Brauerei
16:00 – 17:30 Uhr	Brauereibesichtigung
17:30 – 19:30 Uhr	Gemütliches Beisammensein in der Warsteiner Brauerei mit der Möglichkeit zum Abendessen
20:00 Uhr	Rückfahrt nach Wadersloh

Zu dem Ausflug seien auch die Partner eingeladen. Anmeldungen für den Ausflug nehme bis zum 31.03.2014 das Vorzimmer des Bürgermeisters entgegen.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister

---

Angelika König  
Schriftführerin